

**Äußerung des Vorstands
der Pankl Racing Systems AG
zum
Angebot zur Beendigung der Handelszulassung der Aktien der Pankl Racing
Systems AG
(ISIN: AT0000800800)
im Sinne des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm § 27e ÜbG
der
KTM Industries AG**

KTM Industries AG („Bieterin“), eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, registriert im Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter FN 78112 x, hat am 2. Februar 2018 ein Angebot zur Beendigung der Handelszulassung der Aktien der Pankl Racing Systems AG gemäß § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm § 27e ÜbG zum Erwerb sämtlicher Aktien an der Pankl Racing Systems AG, die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden, (ISIN AT0000800800, im Folgenden auch einzeln „die Aktie“ oder zusammen „die Aktien“) („Angebot“) veröffentlicht.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Angebot zur Beendigung der Handelszulassung zu verfassen und diese innerhalb von zehn Börsentagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsentage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot zur Beendigung der Handelszulassung auf die Pankl Racing Systems AG, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die Pankl Racing Systems AG voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Mit der gegenständlichen Äußerung kommt der Vorstand der Pankl Racing Systems AG seiner gesetzlichen Verpflichtung hiermit nach.

Soweit sich die Einschätzungen des Vorstandes in dieser Äußerung auf den Angebotspreis oder auf die zukünftige Entwicklung der Pankl Racing Systems AG beziehen, hängen sie in erheblichem Maße vom

Verhältnis des Angebotspreises zu den historischen volumengewichteten Durchschnittskursen der Aktien der Pankl Racing Systems AG an der Wiener Börse sowie von zukünftigen Entwicklungen ab und basieren auf Prognosen, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass aufgrund des geringen Handelsvolumens der Aktie der Pankl Racing Systems AG an der Wiener Börse, historische volumengewichtete Durchschnittskure keinen Rückschluss auf die Angemessenheit des Angebotspreises zulassen. In Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die österreichische Übernahmekommission und andere Entscheidungsinstanzen nachträglich zu anderen Beurteilungen gelangen können.

Im Zusammenhang mit dem Angebot wurde seitens des Vorstandes keine externe Unternehmensbewertung der Pankl Racing Systems AG in Auftrag gegeben.

Sofern diese Äußerung auf Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage Bezug nimmt, sind diese, jeweils als Bieterangabe oder auf sonst geeignete Art gekennzeichnet. Darunter befinden sich auch solche Angaben der Bieterin, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Vorstand der Pankl Racing Systems AG nicht beurteilt werden können. Dem Vorstand der Pankl Racing Systems AG ist kein Umstand bekannt, der zu Zweifeln an der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Angaben der Bieterin Anlass gibt. Der Vorstand geht daher in dieser Äußerung von der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Angaben der Bieterin aus.

1. Ausgangslage

1.1 Pankl Racing Systems AG (Zielgesellschaft)

Die Pankl Racing Systems AG ist eine im Firmenbuch des Landesgerichts Leoben zu FN 143981 m eingetragene börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in der politischen Gemeinde Bruck an der Mur und der Geschäftsanschrift Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg. Die Aktien der Pankl Racing Systems AG sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und notieren im Segment „standard market auction“ (ISIN: AT0000800800).

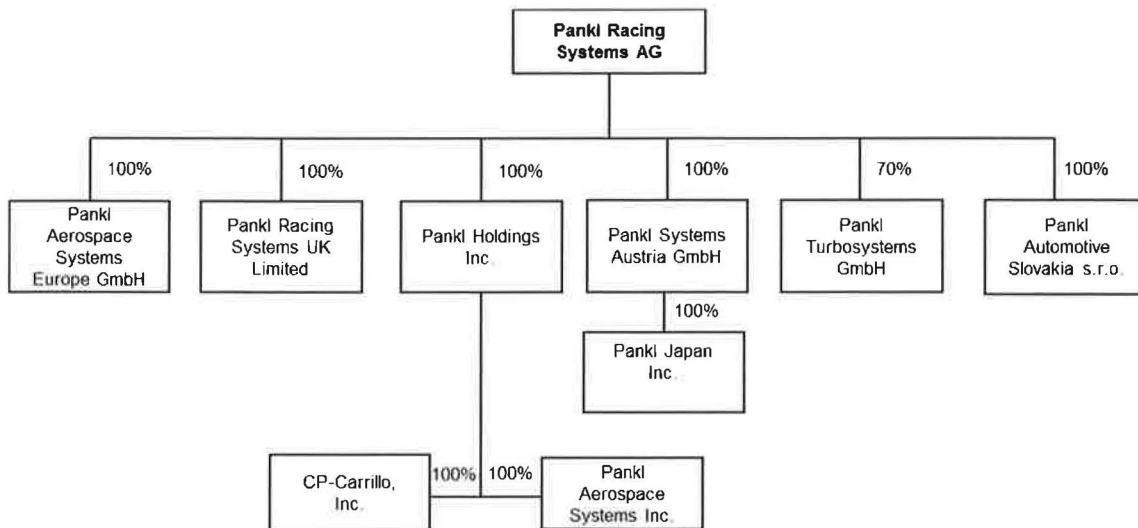
Das Grundkapital der Pankl Racing Systems AG beträgt EUR 3.150.000 und ist zerlegt in 3.150.000 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien.

Die Pankl Racing Systems AG ist die Obergesellschaft der Pankl-Gruppe, welche insgesamt 9 Gesellschaften umfasst, und erfüllt im Wesentlichen eine Holding-Funktion. In Österreich ist die Pankl-Gruppe durch die Pankl Aerospace Systems Europe GmbH und die Pankl Systems Austria GmbH tätig. Im Ausland ist die Pankl-Gruppe durch ihre Tochtergesellschaften Pankl Racing Systems UK Limited, Pankl Holdings, Inc., Pankl Japan Inc., Pankl Automotive Slovakia s.r.o., Pankl Turbosystems GmbH sowie deren Tochtergesellschaften vertreten.

Die Pankl-Gruppe entwickelt, erzeugt, wartet und vertreibt mechanische Motor- und Antriebssysteme im Hochtechnologiebereich für dynamische Komponenten in den weltweiten Märkten der Rennsport-, Luxusautomobil- und Luftfahrtindustrie (insbesondere für Helikopter- und Triebwerkshersteller), welche

aus hochwertigen und innovativen Werkstoffen konstruiert und für extreme mechanische Belastungen ausgelegt sind.

Die folgende Grafik zeigt die Struktur der Pankl-Gruppe:



Quelle: Homepage der Pankl Racing Systems AG, www.pankl.com; Stand 16. Februar 2018.

1.2 KTM Industries AG (Bieterin) und KTM Industries-Gruppe

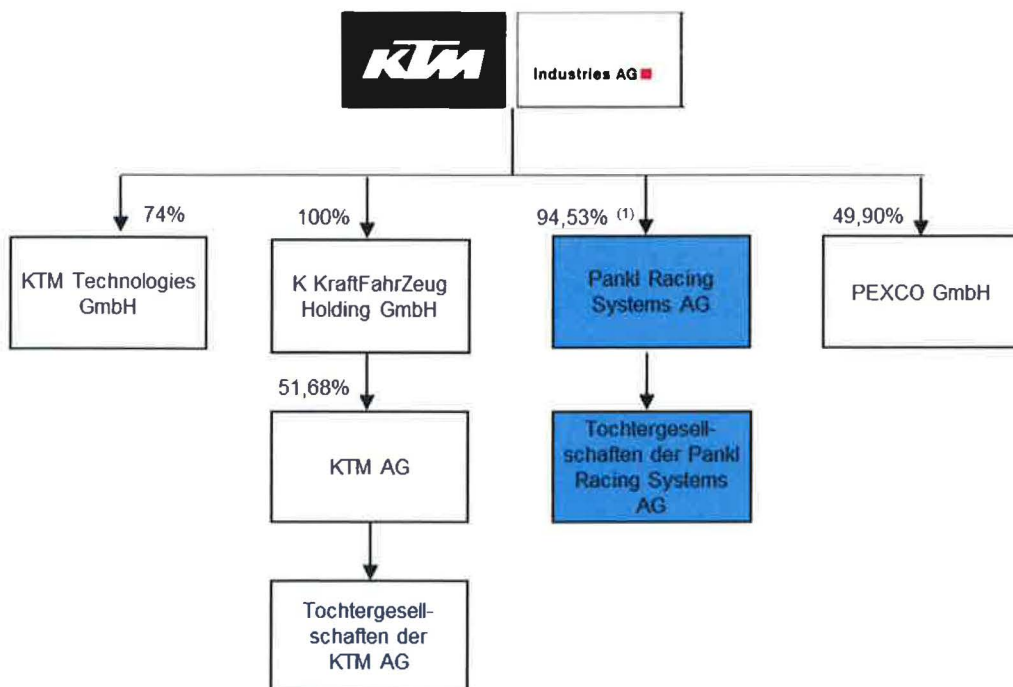
Die KTM Industries AG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, registriert im Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter FN 78112 x. Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 225.386.742,--.

Die Bieterin ist Teil der Pierer-Gruppe, einer österreichischen Industriebeteiligungsgruppe. Die Pierer Konzerngesellschaft mbH ist die Obergesellschaft der Pierer-Gruppe, welche an der Bieterin unmittelbar und mittelbar mit rund 69,03 Prozent beteiligt ist. Alleingesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH ist Herr DI Stefan Pierer.

Die KTM Industries-Gruppe

Innerhalb der Pierer-Gruppe ist die KTM Industries AG die Obergesellschaft der KTM Industries-Gruppe. Die KTM Industries-Gruppe ist eine österreichische Industriebeteiligungsgruppe, die sich sowohl strategisch als auch operativ auf den Motorrad- und Fahrzeugindustriesektor konzentriert. Die KTM Industries-Gruppe gliedert sich in die strategischen Kernbereiche (i) „Gesamtfahrzeug“, mit der 100-prozentigen Beteiligung an der K KraftFahrZeug Holding GmbH, welche eine Beteiligung iHv 51,68 Prozent an der KTM AG hält, und (ii) „High Performance“, mit der Beteiligung an der Pankl Racing Systems AG (94,53 Prozent; weitere rund 2,45 Prozent werden von der PIERER Immobilien GmbH gehalten).

Die nachstehende Grafik zeigt die wesentlichen und strategischen Beteiligungen der KTM Industries AG und die Stellung der Pankl Racing Systems AG innerhalb der KTM Industries-Gruppe:



(1) Weitere rund 2,45% werden von der PIERER Immobilien GmbH, einer Tochtergesellschaft der Pierer Liegenschaft GmbH, gehalten.

Quelle: Homepage der Bieterin www.ktm-industries.com; Stand 16. Februar 2018.

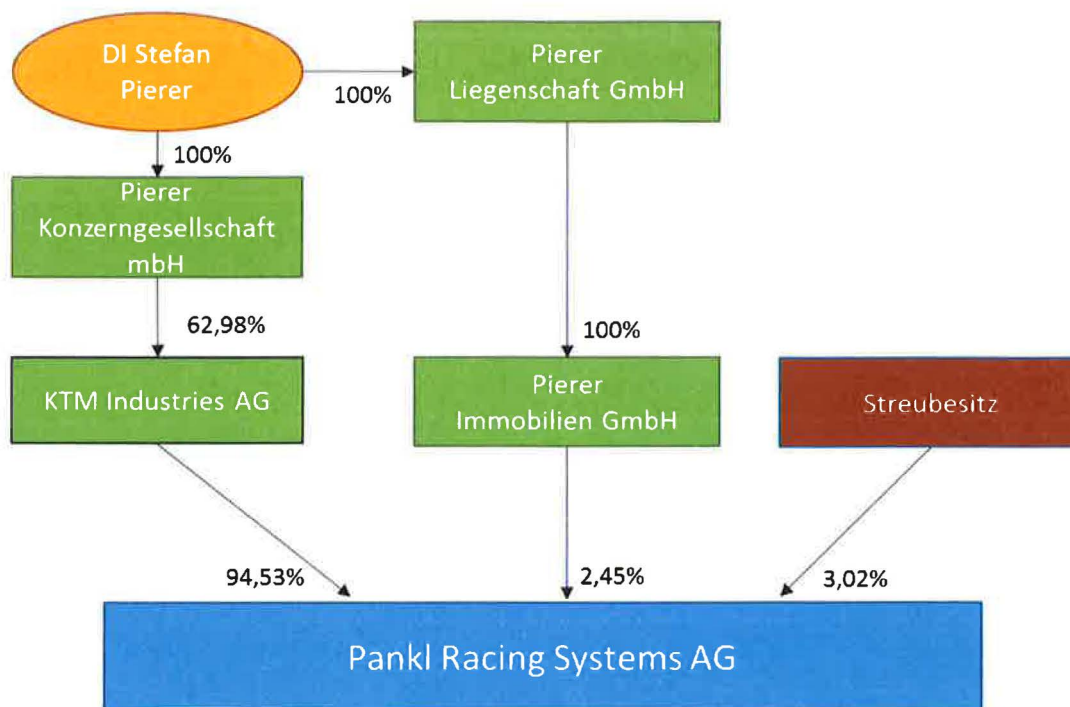
Weitere Informationen über die Bieterin stehen auf der Website der Bieterin (<http://www.ktm-industries.com>) zur Verfügung.

1.3 Derzeitige Aktionärsstruktur

Laut Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage sowie laut den der Pankl Racing Systems AG vorliegenden Beteiligungsmeldungen nach § 130 ff BörseG 2018 und Director's Dealing Meldungen nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 verfügt die Bieterin unmittelbar über 2.977.681 Stück Aktien (rund 94,53 Prozent des Grundkapitals) der Pankl Racing Systems AG. Die PIERER Immobilien GmbH als mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger hält unmittelbar weitere 77.084 Stück Aktien (rund 2,45 Prozent des Grundkapitals) der Pankl Racing Systems AG. Die Pankl Racing Systems AG hält keine eigenen Aktien.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger verfügen demnach zum Stichtag 16. Februar 2018 über insgesamt 3.054.765 Stück Aktien der Pankl Racing Systems AG, was rund 96,98 Prozent des Grundkapitals der Pankl Racing Systems AG entspricht. Das Angebot der Bieterin richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 95.235 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Pankl Racing Systems AG; dies entspricht rund 3,02 Prozent des Grundkapitals, die sich im Streubesitz befinden.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Aktionärsstruktur der Pankl Racing Systems AG zum Stichtag 16. Februar 2018:



Quelle: interne Informationen; Firmenbuch; Stand 16. Februar 2018

2. Angebot zur Beendigung der Handelszulassung

2.1 Inhalt des Angebots

Das Angebot ist auf den Erwerb all jener Aktien der Pankl Racing Systems AG gerichtet, die nicht von der Bieterin oder von mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden. Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger (3.054.765 Stück Aktien; rund 96,98 Prozent des Grundkapitals), ist das Angebot daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 95.235 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Pankl Racing Systems AG (ISIN AT0000800800) gerichtet, die derzeit zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen sind und im Segment standard market auction notieren und deren Handelszulassung widerrufen werden soll; dies entspricht einem Anteil von rund 3,02 Prozent des gesamten Grundkapitals der Pankl Racing Systems AG.

Der Angebotspreis beträgt EUR 42,18 cum Dividende 2017 je auf Inhaber lautender nennbetragsloser Stückaktie der Pankl Racing Systems AG (ISIN: AT0000800800). Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt 7 Kalenderwochen und läuft von 2. Februar bis einschließlich 23. März 2018, 17:00 Uhr – Ortszeit Wien.

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG verweist auf Punkt 6.1 der Angebotsunterlage, wonach die Bieterin über die notwendigen Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien verfügt und sichergestellt hat, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Angebot im Zusammenhang mit der beantragten Beendigung der Handelszulassung der Aktien der Pankl Racing Systems AG vom Amtlichen Handel der Wiener Börse gestellt wird.

Die Bieterin beabsichtigt nach eigenen Angaben nicht, einen Gesellschafterausschluss (Squeeze-out) nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz durchzuführen.

2.2 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien an, die Aktien zu einem Preis von EUR 42,18 cum Dividende 2017 je Aktie zu erwerben. „*Cum Dividende 2017*“ bedeutet, dass die annehmenden Aktionäre zusätzlich zum Angebotspreis keine Dividende für das Geschäftsjahr 2017 erhalten, sofern Dividenden ausgeschüttet werden.

Für Angebote im Sinn des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 gelten gemäß § 27e Abs 1 ÜbG die Bestimmungen für Pflichtangebote nach Maßgabe des § 27e Abs 2 bis 8 ÜbG. Zum Mindestpreis und zur Angemessenheit des Angebotes wird auf die Ausführungen in Punkt 4.3 verwiesen.

2.3 Keine Bedingungen

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

2.4 Annahmefrist, Nachfrist und Abwicklung, Ausschluss der Verbesserung

Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des Angebots beträgt 7 Kalenderwochen. Das Angebot kann vom 2. Februar 2018 bis einschließlich 23. März 2018, 17:00 Uhr – Ortszeit Wien, angenommen werden. Details zur Annahme des Angebots sind Punkt 4. der Angebotsunterlage zu entnehmen.

Der Vorstand weist darauf hin, dass eine Verpflichtung der Aktionäre der Pankl Racing Systems AG, das Angebot anzunehmen, nicht besteht. Wird während der Laufzeit des Angebots zur Beendigung der Handelszulassung der Aktien der Pankl Racing Systems AG ein konkurrierendes Angebot gestellt, so sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsentage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist schriftlich zurückzutreten. Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

Keine Nachfrist („Sell-out“)

Die Annahmefrist wird nicht um drei Monate als Nachfrist (sell out) verlängert, da keiner der in § 19 Abs 3 ÜbG genannten Fälle vorliegt.

Abwicklung des Angebots

Details zur Abwicklung des Angebots sind Punkt 4. der Angebotsunterlage zu entnehmen.

Ausschluss der Verbesserung

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG weist darauf hin, dass die Bieterin in der Angebotsunterlage eine nachträgliche Verbesserung des Angebots ausgeschlossen hat

2.5 Gleichbehandlung

Der seitens der Bieterin gebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 42,18 cum Dividende 2017 pro Aktie ist für alle Aktionäre gleich. Die Bieterin verweist in Punkt 3.8 der Angebotsunterlage insbesondere auf ihre entsprechende Nachzahlungsverpflichtung gemäß § 16 Abs 7 ÜbG.

Sofern in den neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist ein Verfahren nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; „Squeeze-out“) eingeleitet und eine höhere Gegenleistung erbracht wird, wird die Bieterin nach eigenen Angaben jenen Aktionären, die dieses Angebot angenommen haben, den entsprechenden Unterschiedsbetrag nachzahlen.

3. Beurteilung des Angebots aus Sicht der Bieterin und Darstellung der Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger sowie des öffentlichen Interesses

3.1 Von der Bieterin genannte Gründe für das Angebot

Die Bieterin führt in der Angebotsunterlage an, dass das Angebot aufgrund der beabsichtigten Beendigung der Handelszulassung der Pankl Racing Systems AG vom Amtlichen Handel der Wiener Börse gestellt wird.

Am 3. Jänner 2018 hat die KTM Industries AG als Hauptaktionärin der Pankl Racing Systems AG, die unmittelbar über 94,53 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals der Pankl Racing Systems AG verfügt, gemäß § 38 Abs 7 BörseG 2018 das Verlangen an die Pankl Racing Systems AG gerichtet, gemäß § 38 Abs 6 BörseG 2018 einen Antrag auf Widerruf der Zulassung ihrer 3.150.000 Stück Aktien (ISIN AT0000800800) zum Amtlichen Handel zu stellen.

Die Pankl Racing Systems AG hat den Antrag auf Widerruf der Zulassung ihrer Aktien am 14. Februar 2018 bei der Wiener Börse AG eingereicht.

Die Zulassung von Finanzinstrumenten zum Amtlichen Handel ist gemäß § 38 Abs 6 BörseG 2018 auf Antrag des Emittenten zu widerrufen, wenn der Anlegerschutz nicht gefährdet wird. Der Anlegerschutz gilt gemäß § 38 Abs 8 Z 1 BörseG 2018 als nicht gefährdet, wenn bei Antragstellung nachgewiesen

wird, dass innerhalb der letzten sechs Monate eine Angebotsunterlage nach dem 5. Teil des ÜbG veröffentlicht wurde. Daher hat die KTM Industries AG am 3. Jänner 2018 bekannt gegeben, dass sie als Bieterin zur Wahrung des Anlegerschutzes ein Angebot zur Beendigung der Handelszulassung gemäß § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm dem 5. Teil des Übernahmegesetzes an die Aktionäre der Pankl Racing Systems AG stellen wird, was mit diesem Angebot umgesetzt wird.

3.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Der Widerruf der Aktien der Pankl Racing Systems AG vom Amtlichen Handel der Wiener Börse wurde von der Hauptaktionärin und Bieterin KTM Industries AG initiiert, da nur mehr rund 3,02 Prozent der Aktien im Streubesitz gehalten werden und die Aktien nur in geringen Volumina über die Börse gehandelt werden. Die Börsenotierung der Pankl Racing Systems AG verursacht einen nicht unerheblichen administrativen und finanziellen Aufwand, der in Anbetracht des geringen Streubesitzes unverhältnismäßig hoch ist.

Die Aufrechterhaltung der Börsenotierung der Aktien der Pankl Racing Systems AG erscheint angesichts des geringen Streubesitzes, der geringen Liquidität der Aktie und des hohen Aufwandes für die KTM Industries AG nicht mehr zielführend und steht in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen der Börsenotierung.

Nach Meinung der Bieterin ergeben sich durch einen weiteren Erwerb der Anteile an der Pankl Racing Systems AG durch die Bieterin keine nennenswerten Auswirkungen für die Streubesitzaktionäre, da die Pankl Racing Systems AG bereits bisher in die KTM Industries-Gruppe integriert war und von DI Stefan Pierer mittelbar kontrolliert wurde (mittelbare Beteiligung von mehr als 95 Prozent).

Der Wegfall der Börse als Handelsplattform erschwert den Handel mit Aktien der Pankl Racing Systems AG. Zur Absicherung des Austrittsrechts der Aktionäre und zum Schutz des berechtigten Handelsinteresses der Aktionäre sehen die gesetzlichen Bestimmungen eine Angebotspflicht an die Aktionäre der Pankl Racing Systems AG vor.

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG informiert im Zusammenhang mit den in der Angebotsunterlage dargestellten geschäftspolitischen Zielen und Absichten der Bieterin sowie betreffend mögliche Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Geschäftstätigkeit und künftige Strategie der Pankl Racing Systems AG darüber, dass es durch das Ergebnis des Angebots zu keinem Change-of-Control in Bezug auf die Pankl Racing Systems AG kommen kann, da die Bieterin bereits die Kontrolle über die Pankl Racing Systems AG innehat.

Auf dieser Grundlage geht der Vorstand davon aus, dass sich durch einen weiteren Erwerb von Anteilen an der Pankl Racing Systems AG durch die Bieterin keine nennenswerten Auswirkungen für die Streubesitzaktionäre ergeben und die bisherige Unternehmensstrategie fortgesetzt wird.

3.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

In der Pankl Racing Systems AG besteht kein Betriebsrat. Die Mitarbeiter der Pankl Racing Systems AG wurden über das Angebot der Bieterin informiert und haben keine Stellungnahme zum Angebot abgegeben.

Die Bieterin erläutert in der Angebotsunterlage, dass bei ihr und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern keine Pläne für Änderungen hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Strategie der Pankl Racing Systems AG bestehen. Es sind seitens der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger insbesondere keine Änderungen im Hinblick auf den Sitz der Pankl Racing Systems AG, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot beabsichtigt.

Nach Angaben der Bieterin hat das Angebot keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG.

Auf dieser Grundlage geht der Vorstand der Pankl Racing Systems AG davon aus, dass das Angebot keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer – betreffend Arbeitsplätze sowie Beschäftigungsbedingungen – und Standorte haben wird. Dem Vorstand sind auch sonst keine Umstände bekannt, aus denen sich Anhaltspunkte ergeben, dass das Angebot wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer – betreffend Arbeitsplätze sowie Beschäftigungsbedingungen – und Standorte haben wird.

Infolge der Beendigung der Handelszulassung hat eine Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien zu erfolgen. Diese Umstellung hat binnen 12 Monaten ab dem Tag der Notierungsbeendigung zu erfolgen (siehe dazu Punkt 3.6).

3.4 Gesellschafter-Ausschluss („Squeeze-Out“)

Laut den Angaben der Bieterin könnte diese aufgrund der bereits bestehenden Beteiligung von mehr als 90 Prozent am Grundkapital der Pankl Racing Systems AG die zwingende Übertragung der Aktien, die von anderen Personen gehalten werden, veranlassen.

Eine vollständige Übernahme der Pankl Racing Systems AG durch einen Gesellschafterausschluss (Squeeze-Out) werde seitens der Bieterin sowie der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger derzeit nicht angestrebt.

3.5 Auswirkungen auf Gläubiger und öffentliche Interessen

Für Gläubiger der Pankl Racing Systems AG ist durch das Angebot zur Beendigung der Handelszulassung keine Verschlechterung der gegenwärtigen Position erkennbar.

Änderungen, die das öffentliche Interesse berühren könnten, sind aus der Durchführung des Angebots ebenso wenig zu erwarten.

Durch das Ergebnis des Angebots kann es weiters zu keinem Change-of-Control in Bezug auf die Pankl Racing Systems AG kommen, da die Bieterin bereits die Kontrolle über die Pankl Racing Systems AG innehat.

3.6 Delisting und Folgen des Delistings

Laut den Angaben der Bieterin ist ein Delisting der Pankl Racing Systems AG das Ziel dieses Angebots. Eine Änderung der Rechtsform der Pankl Racing Systems AG ist nicht geplant.

Die am 3. Jänner 2018 in Kraft getretenen Bestimmungen zum Widerrufsverfahren vom Amtlichen Handel (§ 38 BörseG 2018 iVm § 27e ÜbG) sehen vor, dass die Zulassung von Aktien zum Amtlichen Handel auf Antrag des Emittenten zu widerrufen ist, wenn der Anlegerschutz nicht gefährdet wird. Der Anlegerschutz gilt als nicht gefährdet, wenn bei Antragstellung nachgewiesen wird, dass innerhalb der letzten sechs Monate eine Angebotsunterlage nach dem 5. Teil des ÜbG veröffentlicht wurde. Das vorliegende Angebot stellt ein Angebot gemäß dem 5. Teil des ÜbG dar.

Der Antrag ist ferner nur zulässig, wenn zum Zeitpunkt des Antrages die amtliche Notierung der Finanzinstrumente zumindest drei Jahre gedauert hat und wenn die Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst, einen entsprechenden Beschluss gefasst hat oder, wenn dies Aktionäre verlangen, die gemeinsam über mindestens drei Viertel des stimmberechtigten Grundkapitals verfügen, wobei die Erfüllung dieser Voraussetzung notariell zu bestätigen ist.

Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 38 Abs. 5 bis 8 BörseG 2018 ist der Wiener Börse AG nachzuweisen.

Die Pankl Racing Systems AG hat den Antrag auf Widerruf ihrer 3.150.000 Aktien vom Amtlichen Handel der Wiener Börse am 14. Februar 2018 eingereicht.

Die Wiener Börse AG hat einen Widerruf der Zulassung unverzüglich auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und dabei unter Berücksichtigung der Interessen des Emittenten und der Anleger den Zeitpunkt festzulegen, zu dem der Widerruf wirksam wird. Der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung und dem Wirksamwerden des Widerrufs darf nicht weniger als drei und nicht mehr als zwölf Monate betragen. Die Veröffentlichung des Widerrufs der Zulassung ist von der Pankl Racing Systems AG unverzüglich auf ihrer Internetseite vorzunehmen.

Die Aktionäre werden durch entsprechende ad-hoc Mitteilungen und Depotbriefe der Pankl Racing Systems AG über die weiteren Schritte des eingeleiteten Delisting-Verfahrens informiert werden.

Der Wegfall der Börse als Handelsplattform erschwert den Handel mit Aktien der Pankl Racing Systems AG. Mit dem gegenständlichen Angebot wird den Aktionären der Pankl Racing Systems AG somit der Verkauf ihrer Pankl-Aktien im Rahmen des Angebots ermöglicht. Die Aktionäre können selbst entscheiden, ob sie in Kenntnis des Delisting-Vorhabens als Aktionäre der Pankl Racing Systems AG zum Angebotspreis ausscheiden möchten, indem sie das gegenständliche Angebot annehmen, oder ob sie ihre Pankl-Aktien in Kenntnis des Delistingvorhabens behalten möchten.

Nach einem Delisting können die Aktien der Pankl Racing Systems AG außerbörslich weiter gehandelt werden. Ein Handel an der Wiener Börse ist nach erfolgtem Delisting nicht mehr möglich.

Aktionäre der Pankl Racing Systems AG, die dieses Angebot nicht annehmen, können auch nach Zurückziehung der Aktien der Pankl Racing Systems AG vom Amtlichen Handel der Wiener Börse Aktionäre der Pankl Racing Systems AG bleiben. Allerdings ist mit dem Börseabgang eine erschwerte Handelbarkeit der Aktien verbunden, sodass es zu einer eingeschränkten Liquidität der Aktien und zu einer Einschränkung einer marktmäßigen Preisbildung kommen kann.

Infolge eines Delistings der Aktien vom Amtlichen Handel der Wiener Börse hat eine Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien zu erfolgen. Nach dieser Umstellung auf Namensaktien gilt im Verhältnis zur Gesellschaft gem § 61 Abs 2 AktG nur jene Person als Aktionär, die im Aktienbuch eingetragen ist. Dies gilt insbesondere auch für die Auszahlung von Dividenden sowie für die Teilnahme an künftigen Hauptversammlungen. Für die Eintragung in das Aktienbuch müssen die Aktionäre der Pankl Racing Systems AG Informationen gemäß § 61 Abs. 1 AktG übermitteln. Die Eintragung in das Aktienbuch ist für die Aktionäre bedeutsam, da gegenüber der Gesellschaft nur derjenige als Aktionär gilt und die entsprechenden Rechte ausüben kann, der als Aktionär im Aktienbuch eingetragen ist und geführt wird. Die Rechtsstellung der Aktionäre, die im Aktienbuch eingetragen sind, wird durch die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien nicht beeinträchtigt. Ihre Beteiligung an der Gesellschaft bleibt ebenso unverändert, wie die mit ihren Aktien verbundenen Rechte.

4. Position des Vorstands der Pankl Racing Systems AG zum Angebot zur Beendigung der Handelszulassung

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG ist gemäß § 14 ÜbG verpflichtet, abschließende Empfehlungen hinsichtlich des Angebots abzugeben. Falls sich der Vorstand nicht in der Lage sieht, abschließende Empfehlungen abzugeben, hat er die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG empfiehlt den Aktionären, das Angebot anzunehmen. Aus Sicht des Vorstands wird das Angebot dazu führen, dass die Anzahl der Streubesitzaktien weiter sinkt und dadurch die Liquidität des Handels in Aktien der Pankl Racing Systems AG weiter eingeschränkt wird. Die bevorstehende Beendigung des Börsehandels wird zu einer stark eingeschränkten Liquidität der Aktien der Pankl Racing Systems AG führen und eine marktmäßige Preisbildung einschränken. Unter diesem Gesichtspunkt bietet das Angebot die Möglichkeit, die Aktien zu einem – nach Einschätzung des Vorstands der Pankl Racing Systems AG – angemessenen Preis zu verkaufen.

Der Vorstand weist darauf hin, dass jeder Aktionär der Pankl Racing Systems AG eigenverantwortlich aufgrund seiner individuellen Situation (Anschaffungspreis, Veranlagungsperspektive, rechtliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen, etc.) sowie aufgrund seiner subjektiven Einschätzung der künftigen Unternehmens-, und Kapitalmarktentwicklung beurteilen muss, ob das Angebot für ihn vorteilhaft ist oder nicht.

Bei Unsicherheiten in Bezug auf die Annahme des Angebots sollten Aktionäre der Pankl Racing Systems AG eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Annehmende Aktionäre der Pankl Racing Systems AG sollten sich insbesondere im Hinblick auf die steuerlichen Folgen

der Annahme des Angebots steuerlich beraten lassen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen können professionelle und individuelle Beratung nicht ersetzen.

Maßgeblich für die Entscheidung der Aktionäre ist insbesondere deren Einschätzung, wie sich der Unternehmenswert der Pankl Racing Systems AG künftig entwickeln wird. Um in diesem Zusammenhang auch Entwicklungen berücksichtigen zu können, die unter Umständen nach der Erstellung dieser Äußerung eintreten, könnte es für den einzelnen Aktionär vorteilhaft sein, die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Angebots unter Berücksichtigung der maßgeblichen Fristen gegen Ende der Annahmefrist zu fällen.

Der Vorstand legt im Folgenden Argumente dar, die für und gegen das Angebot sprechen:

4.1 Argumente für die Annahme des Angebots:

- Die Beendigung der Börsennotiz führt zu einer eingeschränkten Handelbarkeit mit Pankl-Aktien.
- In Ermangelung einer Börsennotiz kann ein Aktionär nicht darauf vertrauen, dass er im außerbörslichen Handel Pankl-Aktien zu dem Zeitpunkt, zu dem er es wünscht, und/oder zu dem von ihm angestrebten Kurs und/oder in der von ihm angestrebten Anzahl verkaufen kann.
- Es besteht das Risiko, dass im außerbörslichen Handel nach der Beendigung der Handelszulassung nicht ein dem Angebotspreis vergleichbarer Erlös erzielt werden kann.
- Der Angebotspreis liegt über den nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskursen der letzten 5 Börsentage sowie der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. Derartige Prämien könnten aufgrund der beschränkten Liquidität der Pankl-Aktien außerhalb des Angebots sowie nach Beendigung des Börsehandels schwer erzielbar sein.
- Der Angebotspreis entspricht der höchsten von der Bieterin oder von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots gewährten bzw. vereinbarten Gegenleistung.
- Der Angebotspreis liegt, basierend auf den Ergebnissen der indikativen Wertfindung nach der DCF-Methode und deren Plausibilisierung mittels kapitalmarkt- und transaktionsorientierter Multiplikatoren, nicht offensichtlich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens.
- Die Pankl-Aktie weist bereits jetzt eine geringe Liquidität auf, was die Veräußerbarkeit der Aktie zu einem dem Angebotspreis vergleichbaren Preis erschweren kann
- Durch die noch stärkere Konzentration der Stimmrechte auf einen einflussreichen kontrollierenden Eigentümer bleibt die Mitbestimmungsmöglichkeit der übrigen Streubesitz-Aktionäre weiterhin stark eingeschränkt.
- Konjunkturelle Schwankungen, verschärfte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, politische Krisen und Naturkatastrophen könnten sich negativ auf die künftige Geschäftsentwicklung sowie die künftige Ertragslage der Pankl Racing Systems AG auswirken.

4.2 Argumente für die Ablehnung des Angebots:

- Durch die Annahme des Angebots wird auf mögliche Dividenden in Zukunft verzichtet.
- Es besteht die Möglichkeit, dass Pankl Racing Systems AG künftig eine über der Vergangenheit liegende Ertragsentwicklung zeigt. Durch die Wachstumschancen in der Fahrzeugindustrie besteht die Möglichkeit, dass Ertragspotenziale realisiert werden und es somit zu einer Steigerung des Unternehmenswertes der Pankl Racing Systems AG und damit des Werts der Aktien der Pankl Racing Systems AG sowie zu einer Ausschüttung von Dividenden kommt. Dies könnte einen höheren Kaufpreis rechtfertigen. Durch die Annahme des Angebots verzichtet der Aktionär auf die potenziellen Vorteile aus einer solchen möglichen Unternehmenswertsteigerung.
- Der Börsenkurs der Aktien der Pankl Racing Systems AG lag in der Vergangenheit zeitweise über dem Angebotspreis.

4.3 Angemessenheit des Angebotspreises

Die Bieterin bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien den Erwerb dieser Aktien zum Preis von EUR 42,18 cum Dividende 2017 je Aktie an.

Für Angebote im Sinn des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 gelten gemäß § 27e Abs 1 ÜbG die Bestimmungen für Pflichtangebote nach Maßgabe des § 27e Abs 2 bis 8 ÜbG.

Da es sich um ein Angebot zur Beendigung der Handelszulassung handelt, muss der Angebotspreis den folgenden 4 Preisuntergrenzen entsprechen:

- mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor dem Tag, an dem die Absicht, die Beendigung der Handelszulassung zu bewirken, bekannt gemacht wurde (§ 27e Abs 7 iVm § 26 Abs 1 letzter Satz ÜbG);
- mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten fünf Börsetage vor dem Tag, an dem die Absicht, die Beendigung der Handelszulassung zu bewirken, bekannt gemacht wurde (§ 27e Abs 7 ÜbG);
- nicht weniger als die im Rahmen von Vorerwerben in den vergangenen 12 Monaten vor Anzeige des Angebots gewährte bzw vereinbarte Gegenleistung (§ 27e Abs 7 iVm § 26 Abs 1 erster Satz ÜbG);
- zusätzlich darf der Angebotspreis nicht offensichtlich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens liegt (§ 27e Abs 7 ÜbG).

Die Prüfung des Angebotspreises durch den Vorstand hat ergeben, dass der Angebotspreis dem gesetzlichen Mindestpreis entspricht.

Unternehmensbewertung durch die Bieterin

Da die Bieterin bereits eine vereinfachte (indikative) Wertfindung der Pankl Racing Systems AG zur Ermittlung eines objektivierte Unternehmenswerts der Pankl Racing Systems AG zum 31. Dezember 2017 in Auftrag gegeben hat, konnte auf eine weitere Unternehmensbewertung seitens des Vorstands der Pankl Racing Systems AG verzichtet werden.

Laut den Angaben der Bieterin in Punkt 3.6 der Angebotsunterlage ergab die von Deloitte durchgeführte indikative Wertfindung nach der DCF-Methode einen Mittelwert je Aktie von EUR 36,30 bei einer Bandbreite von EUR 32,50 bis EUR 40,30. Der Mittelwert der kapitalmarkt- und transaktionsorientierten Multiplikatoren lag bei EUR 38,90 bzw 34,40 je Aktie.

Der Angebotspreis liegt daher, basierend auf den Ergebnissen der indikativen Wertfindung nach der DCF-Methode und deren Plausibilisierung mittels kapitalmarkt- und transaktionsorientierter Multiplikatoren, nicht offensichtlich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens.

Angebotspreis im Vergleich zu historischen Kursen und Vorerwerbspreisen

Weiters hat die Bieterin in Punkt 3.5. der Angebotsunterlage detailliert ausgeführt, wie der Angebotspreis im Verhältnis zu den historischen Kursen und Vorerwerben steht. Zusammengefasst haben die Vergleiche zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Der Angebotspreis liegt um EUR 1,18 über dem Schlusskurs der Pankl-Aktie am letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Angebotsabsicht vom 29. Dezember 2017; dies entspricht einem Aufschlag von rund 2,88 Prozent.
- Der Angebotspreis liegt um EUR 1,23 über dem volumengewichteten 6-Monats-Durchschnittskurs der Aktien der Pankl Racing Systems AG zum Stichtag 2. Jänner 2018; dies entspricht einem Aufschlag von rund 3 Prozent.
- Der Angebotspreis liegt um EUR 0,74 über dem durchschnittlichen nach jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten fünf Börsetage vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht am 3. Jänner 2018; dies entspricht einem Aufschlag von rund 1,79 Prozent.
- Der Angebotspreis liegt jeweils über den nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskursen der letzten 5 Handelstage sowie der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. Die Prämie liegt dabei zwischen EUR 0,02 (3 Monate) und EUR 9,92 (24 Monate).
- Der Angebotspreis entspricht der höchsten von der Bieterin oder von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots gewährten bzw vereinbarten Gegenleistung.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass aufgrund der geringen Liquidität der Pankl-Aktie nur eine begrenzte Anzahl von Kursfestsetzungen erfolgte.

Zusammenfassende Beurteilung des Vorstands

Der Angebotspreis erfüllt sämtliche gesetzlich vorgegebenen Preisvorgaben.

Die historische Kursentwicklung hat gezeigt, dass der Angebotspreis über sämtlichen Durchschnittskursen der Vergleichszeiträume liegt. Dennoch muss auch angemerkt und von den Aktionären bei ihrer Entscheidung berücksichtigt werden, dass der Börsenkurs in der Vergangenheit an einzelnen Tagen auch über dem Angebotspreis lag.

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG weist hinsichtlich der Angemessenheit des Angebotspreises darauf hin, dass die Liquidität der Pankl-Aktie gering ist. Das Angebot der Bieterin trägt den Interessen der Angebotsadressaten insofern Rechnung, als auf Basis der in der Vergangenheit beobachteten Liquidität der Aktie lediglich eine kleine Zahl von Aktionären der Pankl Racing Systems AG ihre Aktien zu einem dem Angebotspreis von EUR 42,18 entsprechenden oder gar übersteigenden Kurs an der Börse verkaufen konnten. Es besteht das Risiko, dass dieser Angebotspreis nach der Zurückziehung der Aktien vom Börsehandel der Wiener Börse in Zukunft außerbörslich nicht mehr erzielt werden kann.

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG hat darauf hinzuweisen, dass die Pankl-Aktien unabhängig von der Annahmquote dieses Angebots vom Börsehandel der Wiener Börse zurückgezogen werden.

Die von Deloitte durchgeführte indikative Wertfindung nach der DCF-Methode hat einen Mittelwert je Aktie von EUR 36,30 bei einer Bandbreite von EUR 32,50 bis EUR 40,30 ergeben. Deloitte hat den indikativen Wert je Aktie in einer Bandbreite von EUR 32,50 bis EUR 40,30 festgelegt. Der Mittelwert der kapitalmarkt- und transaktionsorientierten Multiplikatoren lag bei EUR 38,90 bzw 34,40 je Aktie. In der vereinfachten (indikative) Wertfindung kam Deloitte zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis, basierend auf den Ergebnissen der indikativen Wertfindung nach der DCF-Methode und deren Plausibilisierung mittels kapitalmarkt- und transaktionsorientierter Multiplikatoren, nicht offensichtlich unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens liegt.

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG kommt unter Berücksichtigung des gesamten Angebots, der historischen Kursentwicklung, der Vorerwerbspreise in den letzten 12 Monaten vor Anzeige des Angebots, sowie der in der Angebotsunterlage dargestellten Ergebnisse der durchgeführten indikativen Wertfindung zum Ergebnis, dass der Angebotspreis plausibel und wirtschaftlich angemessen ist.

Insgesamt erscheint das Angebot nach Einschätzung des Vorstands der Pankl Racing Systems AG den Interessen der Aktionäre in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Daher ergeht die Empfehlung, das Angebot anzunehmen.

5. Interessenslage der Verwaltungsmitglieder der Pankl Racing Systems AG

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw dem Vorstand der Pankl Racing Systems AG an:

<i>Organmitglied</i>	<i>Position bei Bieterin / bei einem gemeinsam vorgehenden Rechtsträger</i>	<i>Position bei der Pankl Racing Systems AG</i>
Mag. Wolfgang Plasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM Industries AG – VSt 	Vorstandsvorsitzender
DI Stefan Pierer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM Industries AG – VSt ▪ Pierer Konzerngesellschaft mbH – geschäftsführender Alleingesellschafter ▪ Pierer Industrie AG – VSt ▪ KTM AG – VSt ▪ K KFZ – GF ▪ PIERER IMMOREAL GmbH – GF ▪ Pierer Liegenschaft GmbH – GF ▪ PIERER Immobilien GmbH – GF ▪ Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H. – GF ▪ Wirtschaftspark Wels – Vorsitzender AR ▪ PF Beteiligungsverwaltungs GmbH – GF ▪ P Immobilienverwaltung GmbH – GF ▪ Pierer Beteiligungs GmbH – GF ▪ SHW Beteiligungs GmbH – GF ▪ WP Performance Systems GmbH – Stellvertreter des Vorsitzenden des AR ▪ SHW AG – AR-Mitglied 	Vorsitzender AR
Josef Blazicek	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM Industries AG – Vorsitzender AR ▪ Pierer Industrie AG – Stellvertreter des Vorsitzenden des AR ▪ W Verwaltungs AG – AR 	Stellvertreter des Vorsitzenden des AR
Mag. Friedrich Roithner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM Industries AG – VSt ▪ Pierer Industrie AG - VSt ▪ KTM AG – AR-Vorsitzender ▪ K KFZ – GF ▪ Wirtschaftspark Wels – AR-Mitglied ▪ PF Beteiligungsverwaltungs GmbH – GF ▪ PIERER IMMOREAL GmbH – GF ▪ Pierer Beteiligungs GmbH - GF ▪ SHW Beteiligungs GmbH – GF ▪ WP Performance Systems GmbH – AR-Mitglied 	AR-Mitglied

Ing. Alfred Hörtenhuber	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pierer Industrie AG – VSt 	AR-Mitglied
DI Harald Plöckinger	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM Industries AG - VSt ▪ KTM AG – VSt ▪ KTM Immobilien GmbH – GF ▪ KTM Logistikzentrum GmbH – GF ▪ WP Performance Systems GmbH – AR-Mitglied 	AR-Mitglied

Quelle: Firmenbuch; interne Informationen; Stand 16. Februar 2018.

Nach Kenntnis des Vorstands der Pankl Racing Systems AG halten ihre Organmitglieder persönlich keine Aktien der Pankl Racing Systems AG. Der Vollständigkeit wegen wird darauf hingewiesen, dass die Aufsichtsratsmitglieder DI Stefan Pierer, Mag. Friedrich Roithner, Josef Blazicek, DI Harald Plöckinger und Ing. Alfred Hörtenhuber auch Organpositionen in der Bieterin und der kontrollierenden Aktionärin der Pankl Racing Systems AG, der KTM Industries AG, innehaben. Der Vorstandsvorsitzende der Pankl Racing System AG ist auch Vorstandsmitglied der KTM Industries AG.

6. Weitere Auskünfte

Für Auskünfte zur vorliegenden Äußerung des Vorstands der Pankl Racing Systems AG steht Mag. Wolfgang Plasser, Vorstandsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG, unter der Telefonnummer +43 3862 33 999 873 und der E-Mail Adresse office@pankl.com während der allgemeinen Geschäftszeiten der Pankl Racing Systems AG zur Verfügung. Weitere Informationen zum Übernahmeangebot befinden sich auf der Homepage der Pankl Racing Systems AG (www.pankl.com) unter der Rubrik Investor Relations/Übernahmeangebot der KTM Industries AG 2018.

7. Sachverständiger gemäß § 13 iVm § 27e ÜbG Übernahmegesetz

Pankl Racing Systems AG hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Blumauerstraße 46, Blumau Tower, 4020 Linz, gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

8. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Pankl Racing Systems AG und keine Auswirkungen auf ihre Gläubiger und das öffentliche Interesse zu erwarten. Das Angebot sowie das geplante Delisting der Aktien der Pankl Racing Systems haben darüber hinaus hinsichtlich der Beschäftigungssituation der Pankl Racing Systems AG keine Auswirkungen.

Ein Delisting der Aktien liegt nach Ansicht des Vorstands grundsätzlich aufgrund der damit verbundenen möglichen Kostenersparnis sowie der reduzierten Publizitätspflichten im Unternehmensinteresse. Auch angesichts der derzeitigen Aktionärsstruktur mit einem Hauptaktionär der unmittelbar und mittelbar über rund 96,98% des Grundkapitals der Pankl Racing Systems AG verfügt, erscheint eine Börsennotiz nicht

mehr angebracht zu sein. Eine Kosten-Nutzen-Analyse spricht nach Ansicht des Vorstands aus Unternehmenssicht für das Delisting.

Aus dem Blickwinkel der Aktionäre wird die Beendigung der Börsennotierung an der Wiener Börse die Handelbarkeit mit Pankl-Aktien allerdings einschränken und erschweren. Nach dem Delisting können die Pankl-Aktien nur noch außerbörslich gehandelt werden.

In den Punkten 4.1 und 4.2 wurden die Argumente, die aus Sicht des Vorstands der Pankl Racing Systems AG für und gegen die Annahme des Angebots sprechen, dargelegt.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Preisfestsetzung in Übereinstimmung mit § 27e Abs 7 ÜbG erfolgte und der Angebotspreis wirtschaftlich angemessen erscheint. Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG kommt unter Berücksichtigung des gesamten Angebots, der historischen Kursentwicklung, der Vorerwerbspreise in den letzten 12 Monaten vor Anzeige des Angebots, sowie der in der Angebotsunterlage dargestellten Ergebnisse der von Deloitte durchgeführten indikativen Wertfindung zum Ergebnis, dass der Angebotspreis plausibel und wirtschaftlich angemessen ist.

Insgesamt erscheint das Angebot nach Einschätzung des Vorstands der Pankl Racing Systems AG den Interessen der Aktionäre in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Daher ergeht die Empfehlung, das Angebot anzunehmen.

Die Einschätzung, ob das Angebot vorteilhaft ist oder nicht, kann jedoch nur jeder Aktionär aufgrund seiner individuellen Situation (Anschaffungspreis, lang- oder kurzfristige Veranlagung etc.) treffen, wobei auch die erwartete künftige Entwicklung des Kapitalmarktes von Bedeutung ist. Hierbei kann sich die Situation für private Kleinanleger anders darstellen als für institutionelle Investoren. Auch steuerliche Überlegungen können für die Entscheidung über eine Annahme oder Ablehnung des Angebots ausschlaggebend sein, weshalb der Vorstand die Aktionäre der Pankl Racing Systems AG ausdrücklich auffordert, sich über die steuerlichen Konsequenzen bei einem hierzu qualifizierten Berater (zB Steuerberater) zu informieren.

**Äußerung Vorstand
Pankl Racing Systems AG**

16. Februar 2018



Mag. Wolfgang Plasser



DI (FH) Christoph Prattes



DI Stefan Seidel

als Mitglieder des Vorstands der
Pankl Racing Systems AG